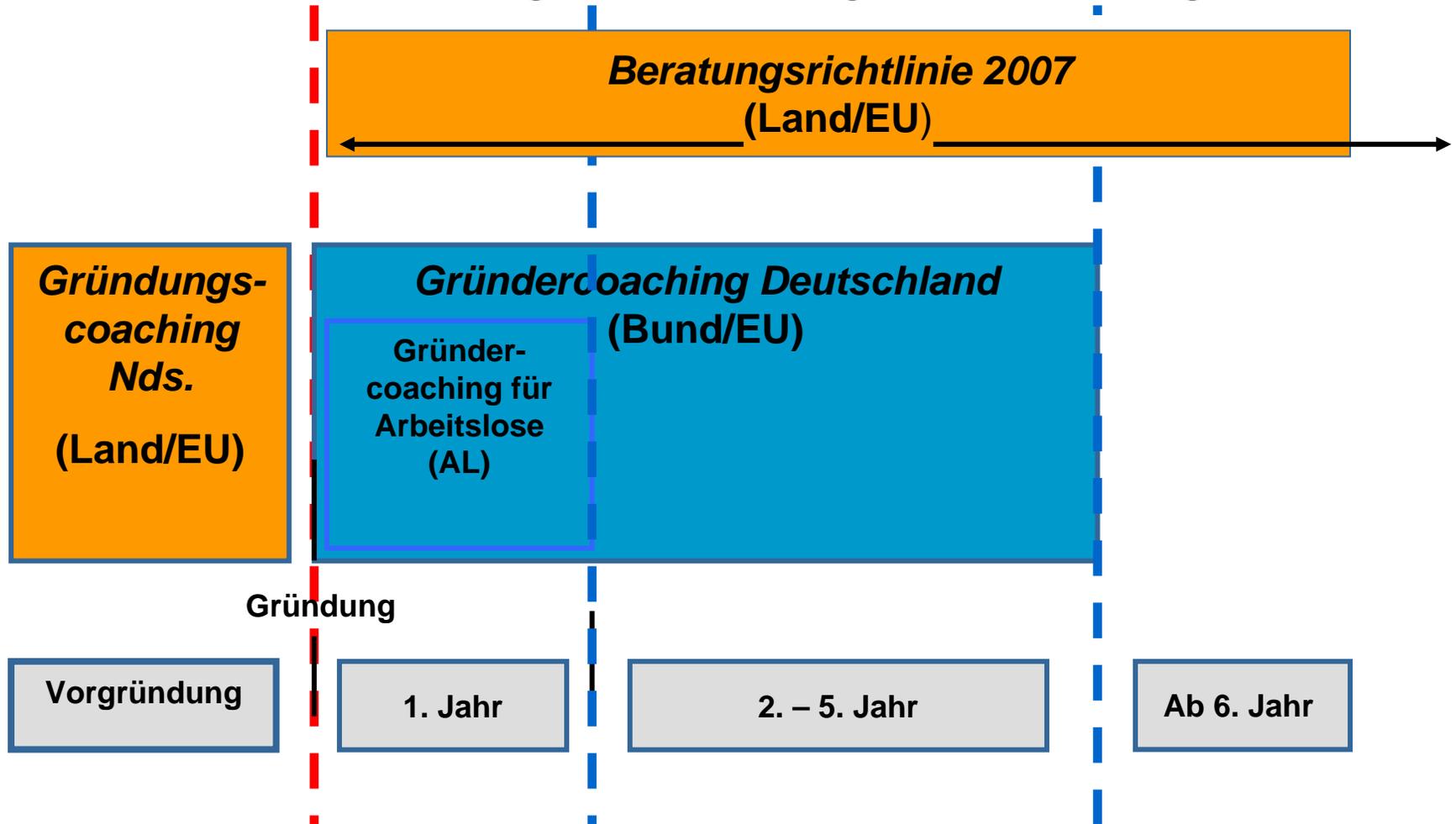


Beratungsförderung im Existenzgründungs- bereich

Gründungsberatungsförderung



„Gründungscoaching Niedersachsen“

Förderzweck: qualifizierte Beratung im Vorgründungsbereich

Zuwendungsempfänger: natürliche Personen, die die Voll- oder Teilzeitgründung eines Unternehmens, die Übernahme eines bestehenden Unternehmens, die Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen oder die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit in Nds. anstreben

Förderung: bis zu 50 % bzw. 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je Tagewerk (TW), Begrenzung der zuwendungsfähigen Ausgaben auf 800,- €/TW, Gewährung eines **Bonus** i.H. v. 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Inanspruchnahme von Beratungen bei Unternehmensübernahmen und Existenz- und Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Voraussetzung: mind. 3 TW, höchstens 20 TW je Beratung

RL-Start: geplant Januar 2009

„Gründercoaching Deutschland“

Förderzweck: qualifizierte Unternehmensberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründerinnen und Existenzgründern

Zuwendungsempfänger: KMU und Angehörige Freier Berufe in den **ersten 5 Jahren nach Gründung** bzw. Übernahme eines Unternehmens

Förderung: bis zu 50 % bzw. 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je Tagewerk (TW), max. Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 6.000,- €

RL-Start: 01. Oktober 2007

„Gründercoaching Deutschland“ für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Zuwendungsempfänger: Existenzgründerinnen und Existenzgründer im ersten Jahr nach Gründung/Übernahme, die vorher arbeitslos waren und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) erhalten

Förderung: bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
je Tagewerk (TW), Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 4.000,- €

Programmstart als neuer Baustein der RL „Gründercoaching Deutschland“:
01.10.2008

„Beratungsrichtlinie 2007“

Förderzweck: Gewährung von Zuwendungen für die Inanspruchnahme Einzelbetrieblicher Unternehmensberatung in den Beratungsfeldern Außenwirtschaft, Beteiligung, Design, Nachfolge und Marketing

Zuwendungsempfänger: KMU der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe in der Phase des Unternehmenswachstums, der Bestandssicherung oder der Unternehmensnachfolge

Voraussetzung: mind. 5 bzw. 7 Tagewerke (TW), höchstens 25 TW

Richtlinienstart: 01.11.2007